

Der Landvogt Franz Carl Grillot berichtet, dass die Wirte wegen der gestiegenen Weinpreise mit der Ausschank von Bier und Most begonnen haben. Nachdem sich ein Wirt weigert, die Getränkesteuer für Most und Bier zu bezahlen, ist unter den anderen Wirten ein Aufruhr entstanden, der dazu geführt hat, dass ihm, dem Landvogt, Parteilichkeit vorgeworfen wird. Ausf. Liechtenstein, 1769 Oktober 28, AT-HAL, H 2620, unfol.

[1] Durchlauchtigster hezog.

Grädigster reichsfürst und herr, herr!¹

Da leyder seit 10 jahren her die zeiten so klemm und spröte worden, und der wein besonders schon viele jahr nacheinander lediglich gefehlet, folglich so kostbahr worden, dass der reisende oder sonst mittelmässige mann die kösten für dies getränke unmöglich mehr erschwingen kan. Als ist vast allen diesseitigen wirthen zu sinne gekommen, nebst dem weine auch bier und most ausschenken zu wollen. Zumalen nun dieses bier und most ausschenken vast allgemein worden, so habe mirs nach aufhabenden pflichten zur schuldigkeit gerechnet, dem renntmeister Ambrosi² von amts wegen aufzutragen, bei der ohnehinigen wein-vinirung in allen wein- und schenk-kellern ebenfall bier und most in den umgelds-beschlag zu nehmen. Nun aber auf die sturm-glogge eines einzigen wirths, welcher lezteres jahr die umgelds-consignation nicht hat unterzeichnen wollen, wie es die ausstellung der hochfürstlichen buchhalterei der lezten jahrsrechnung weiset, und um mich keiner partheylichkeit blos zu sezen, hiehero nicht einmal benamsen will, so ist aller orthen ein grosses lärmn unter denen wirths- und schanks-leuten verbreitet worden. Als gedächte ich durch derlei nie erhöhrten neuerungen dem unterthan nur neue bürde auf den hals liefern, weilen aus dem urbar nicht erweisslich gemacht werden könnte, dass, aussser dem weine alleine, ein ander getränke verumgeltet werden solte. So viel es daher das urbar sowohl von der ober als untern herrschaft anberührt, so erachte für thunlich, von wort zu wort den eigentlichen inhalt [2] aus und hier anzuziehen. Bei der obere herrschaft heisset es also das umgelt dieser grafschaft, da dann von jeder maass, so ausgeschenkt wird, gegeben, so viel ein mass denarius kostet, so vill schilling vom som davon aber der 15. theil abgezogen wird. Und bei der untz heisset es so: das umgelt dieser herrschaft, als wie ein maass kauft wird, so viel schilling vom som über abzug des 15. theils.

Hier nun reden die urbaria in terminis generalibus und nicht nur von dem wein alleine. Mithin bin ich der unstrittigen meinung, dass auch in generali von allem getränke, habe es namen, wie es immer mag, das umgelde gelifert werden müsse. Und es würde bei denen rechtsgelehrten ein sehr paradoxer saz seyn, wenn die unterthanen in præjudicium ihrer landesherrschaft die leges et statuta einzig zu ihrem favor verdolmetschen wolten. Zu deme bei allem benachbarten österreichischen renntämtern müssen diese vast eben so neu, als hier eingeführte getränke von bier und most ohne alle wiederrede verumgeltet werden. Gleichwolen nun mich selbstn zu reguliren auch denen wirths und schenkhäusern ihren ihr wahn vollends zu benehmen, so bitte unterthänigst um verbescheidung. Wormit mich zu hochfürstlichen hulden und gnaden unterthänigst empfehle, und ersterbe.

Euer hochfürstliche durchlaucht

Lichtenstein, den 28. Octobris 1769

Unterthänigst, treu, gehorsambster

Grillot³ manu propria

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Michel Franz Josef Ambrosi († 14.08.1785) arbeitete ab 1760 im Rentamt in Vaduz, wurde 1764 Rentmeister und vertrat zweitweise den Landvogt. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Ambrosi, Michel Franz Josef*; in: HLFL 1, S. 20.

³ Franz Carl Grillot war liechtensteinischer Rat und von 1751 bis 1770 Landvogt. Seine korrupte Amtsführung führte zu seiner Entlassung. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Grillot, Franz Karl von; in: HLFL 1, S. 313.